

Anlassabhängige Erhöhung KSP-Rente/KSP-Kapitals¹

Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption²

Anlässe³

Familiäre Gründe

- Heirat der VP²
- Geburt/ Adoption eines Kindes
- Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Tod des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartner
- Volljährigkeit der VP (in den Bedingungen seit 01/2023)

Finanzielle Gründe

- Aufnahme eines Darlehens (mind. 100.000 Euro), nur einmal je Immobilie nutzbar
- Bruttoarbeitseinkommen erstmalig über BBG (DRV)
- Erhöhung des Jahreseinkommens² der VP um mindestens 10% im Vergleich zum Bruttoarbeitseinkommen (ohne variable Gehaltsbestandteile) des vorangegangenen Kalenderjahrs
- Bei Selbständigen: Der erzielte Gewinn vor Steuern ist in den letzten drei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils um 10% höher als in dem Kalenderjahr vor dem 3-Jahreszeitraum.⁴

Berufliche Gründe

- Beendigung einer Ausbildung (Meister/Techniker/Fach-/Betriebswirt/Bachelor/Master/Diplom/Magister/Staatsexamen oder Promotion)
- Start in das Berufsleben
- Erhalt Prokura
- Aufnahme oder Beendigung der Pflichtmitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der VP, sofern diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert

Tarifliche Rahmenbedingungen

Inhalt der Option	Voraussetzungen für die Ausübung	Mindest-/Höchstgrenzen	Besonderheiten
Nachträgliche Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Risikoprüfung	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzeige innerhalb 12 Monate ab Eintritt des Anlasses ▪ VP max. 50 Jahre⁵ ▪ keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten/schwere Krankheit 	Mindesterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 600 € Jahresrente Höchsterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 6.000 € Jahresrente ▪ Insgesamt max. 18.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen 	Die Summe aller bestehenden Renten aus der KSP und Berufsunfähigkeitsrenten (auch bei anderen Versicherten) darf 70% des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. ⁶

Umsetzung der Erhöhung

1. Erhöhung über neue KSP: AMIS/ALMS-Angebot für den Neuvertrag berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen-Reiter „Tarifizierung“, Ordner „elektronische Risikoprüfung“ und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Ordner „Nebenabreden“ aus). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperschutzPolice“ ([EV--4082Z0](#)) an den Innendienst senden.
2. Erhöhung im Bestandsvertrag (zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperschutzPolice“ ([EV--4082Z0](#)) an den Innendienst senden.

Hinweis: bei Erhöhung durch eine KSP: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung verhindert.

¹ Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit

² Anlass seit 01/2008 in den Bedingungen verankert; anwendbar auch für Verträge mit Beginn ab 07/2000.

³ Details können dem Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ ([EV--4082Z0](#)) entnommen werden.

⁴ Je nach Produkt in den Bedingungen ab 7/2004 oder später.

⁵ Es gilt das rechnermäßige Alter für alle Verträge.

⁶ Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4.